



Az.: 61

Rotenburg (Wümme), 22.09.2015

Mitteilungsvorlage Nr.: 0949/2011-2016

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Schulausschuss	23.09.2015			
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Ergänzende Ausführungen zur Vorlage 0946/2011-2016 Entscheidung über die bauliche Entwicklung der IGS Rotenburg (Wümme)

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt Rotenburg nimmt die folgenden, ergänzenden Ausführungen zu den aufgeworfenen Fragestellungen im Schreiben des Rats Herrn Dr. Klaus Rinck vom 17.09.2015 zur Kenntnis.

Zu 1.)

Zusätzlich wurde der Antrag der CDU Fraktion untersucht. Dieser beinhaltete die Untersuchung eines Umbaus der Realschule zur IGS unter Verwendung der vorhandenen Räumlichkeiten und der Einfügung einer Mensa und eines Fahrstuhls.

Zu 2.)

Die Machbarkeitsuntersuchung geht in Kapitel 7 von Kosten in Höhe von 1,7 Millionen Euro für den Neu- bzw. Umbau an der THS für die Jahrgangsstufe 7 aus. Die Verwaltung rechnet mit 2,4 Millionen Euro inklusive Ausstattung und Baunebenkosten (Faktor 1,4). Die Variante 6 sieht von einem Umbau des D Traktes ab und bringt die Lehrerzimmer und die weiteren Nebenräume in den bestehenden Räumlichkeiten der THS ohne weiteren Umbau unter. Dadurch können ca. 200.000 Euro gespart werden. Zusätzlich sind nur noch die Klassenzimmer auszustatten, wofür 200.000 Euro angesetzt werden, sowie Nebenkosten zu berücksichtigen. Im Ergebnis kalkuliert die Verwaltung mit 2 Millionen Gesamtkosten. Diese Variante kann auch mit den anderen Überlegungen kombiniert werden.

Eine Variante mit Klassenzimmer mit 75 m² Größe wurde bisher nicht gerechnet. Eine Schätzung des dadurch zu erzielenden Einsparvolumens in Höhe von ca. 150.000 € ist als realistisch anzusehen.

Zu 3.)

Das pädagogische Konzept sieht grundsätzlich Klassenräume mit einer Größe von mindestens 90 m² Fläche sowie Foren und Lehrerzimmer für jeden Jahrgang vor. Diese Voraussetzungen können in den vorhandenen Räumlichkeiten der Realschule nicht zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin ist eine Mensa im 1. Obergeschoss für bestimmte Nutzer nur mit Hilfe des Fahrstuhls zu erreichen und damit eingeschränkt nutzbar; evtl. wäre ein Lastenaufzug zusätzlich für Mensabetrieb erforderlich. Auf diese Fakten beruht die Aussage der Ziffer 7.

Zu 4.)

Die Realschule soll für einen Jahrgang im Trakt A umgebaut werden. Hierbei werden jeweils 2 Klassenräume mit je 60 m² durch Entfernen der Zwischenwand zu einem Klassenraum mit 120 m² Fläche zusammengelegt. Zusätzlich entsteht ein Forum.

Für 2 weitere Jahrgänge werden im C Trakt durch einen 2-geschossigen Neubau insgesamt 10 neue Klassenzimmer mit einer Größe von je 90 m² geschaffen. Die vorhandene Aula wird als Forum genutzt.

Die beigefügte Anlage bezieht sich auf den Vorschlag 6. Die Kosten belaufen sich in der Summe auf 3,4 Millionen Euro. Diese wurden nicht mit einem Faktor 1,4 multipliziert, da diese Variante davon ausgeht, dass ein Großteil der Ausstattung der Realschule weiter genutzt wird. Lediglich die Klassenräume sind mit neuer EDV auszustatten. Hierfür wird mit maximal 300.000 Euro gerechnet. Die entstehenden Kosten von 3,7 Millionen Euro zusätzlich 20 % Baunebenkosten ergeben die veranschlagten 4,5 Millionen geschätzten Gesamtkosten.

Zu 5.)

Bei dem Gesamtplan handelt es sich lediglich um ein Zwischenergebnis unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Jahrgangsstufe 7 und der Mensa an der Realschule. Für die weitere Entwicklung des Haushaltsentwurfes soll die Entscheidung der Gremien in Bezug auf die Jahrgangsstufen 8 – 10 abgewartet werden. So war auch die Aussage in der interfraktionellen Sitzung am 7.9. in der IGS. Dieses Zwischenergebnis sollte nur dazu dienen „was können wir uns eigentlich leisten“.

Die weiter vorgesehenen Maßnahmen für die Jahrgangsstufen 8 – 10 müssen dann natürlich noch in den Entwurf eingearbeitet werden. Daher auch die Einbringung des Haushaltes erst in der Novembersitzung des Rates.

Zu 6.)

Die Mehreinnahmen auf Grund der Hebesatzerhöhungen sind in dem vorgelegten Entwurf noch **nicht** einkalkuliert. Wie auch in dem in der Ratssitzung verteilten Gesamtplan dargestellt, betragen die Mehreinnahmen je 10 % - Punkte Erhöhung rund 290.000 € pro Haushaltsjahr.

Zu 7.)

Der dargestellte Schuldenstand beruht auf Steuereinnahmen auf der Basis des derzeitigen Hebesatzes (360 %). Bei einer Erhöhung um 30 % - Punkte würde er sich wahrscheinlich um rund 4,0 Mio. mittelfristig € reduzieren. Kommen dann noch die vorgeschlagenen weiteren Investitionen (zwischen 3,4 und 3,8 Mio. €) hinzu, wird das auch zu einer entsprechend höheren Verschuldung führen – reduziert natürlich um die Zuschüsse aus der Kreisschulbaukasse. Für die Genehmigung des Haushaltes und damit auch der Kreditgenehmigung muss der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein bzw. ein evtl. Fehlbedarf muss in der mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt werden können. Im Finanzhaushalt müssen die Zahlungen für die ordentliche Tilgung grundsätzlich durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Ausnahmsweise können hier allerdings auch die Erlöse aus Grundstücksverkäufen herangezogen werden. Ohne eine Anhebung der Hebesätze wird das nicht darzustellen sein.

Andreas Weber

Anlage: Schreiben von Dr. Rinck vom 17.09.2015

